

### 17.03

#### Regelung Öffnungs- und Arbeitszeiten

#### Ergänzung Arbeitszeitreglement

#### Genehmigung

#### Ausgangslage

Gemäss Art. 11 und 12 der Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung legt der Stadtrat die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung fest. Unter Ziffer 2 des Jahresarbeitszeitreglements werden sodann die ordentlichen Öffnungszeiten näher bestimmt.

Für die drei Tage des Warenmarktes sowie an den Vortagen zu Karfreitag und Auffahrt ist gestützt auf Art. 11 Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung der Arbeitsschluss auf 15 Uhr festgesetzt. Die Sollzeit reduziert sich dabei bei einem Vollzeitpensum um 2:00 Stunden (anteilmässig bei einem Teilzeitpensum).

Betreffend die Öffnungszeiten an den vorgenannten Tagen hat sich über die letzten Jahre folgende Praxis etabliert:

Tage des Warenmarktes:	08:00 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 15:00 Uhr
Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt:	08:00 – 15:00 Uhr durchgehend

Entgegen den ordentlichen Öffnungszeiten, die unter Ziffer 2.2 des Jahresarbeitszeitreglements klar bestimmt sind, fehlt für die Sonderöffnungszeiten an den drei Tagen des Warenmarktes sowie an den Vortagen zu Karfreitag und Auffahrt die entsprechende Bestimmung im Jahresarbeitszeitreglement.

#### Antrag

Das Ressort Präsidiales beantragt dem Stadtrat, mittels dieses Beschlusses für die Öffnungszeiten an den Warenmarkttagen sowie den Vortagen zu Karfreitag und Auffahrt im Jahresarbeitszeitreglement unter Ziffer 2.2 die formelle gesetzliche Grundlage zu schaffen.

#### Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Arbeitszeitreglement wird unter Punkt 2.2 «Öffnungszeiten» wie folgt ergänzt:

<i>Vor Karfreitag und Auffahrt:</i>	<i>08.00 durchgehend bis 15.00 Uhr</i>
<i>Markttag:</i>	<i>08.00 – 12.00 / 14.00 – 15.00 Uhr</i>

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 365

Sitzung vom 19. Oktober 2022

2. Das angepasste Jahresarbeitszeitreglement tritt per sofort in Kraft.
  
3. Mitteilung an:
  - a) Mitglieder des Stadtrats
  - b) Mitglieder der Geschäftsleitung
  - c) Sandra Binz, Leiterin Personaldienst zwecks Anpassung des Arbeitszeitreglements

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber